

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am **19.12.2023** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	135.622.510
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-135.276.781
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	345.729
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	345.729

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	132.661.596
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-126.917.141
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.744.455
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	26.718.682
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-55.471.050
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-28.752.368
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-23.007.913
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.153.308
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.153.308
2.11	Veranschlagter Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-24.161.221

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR .

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

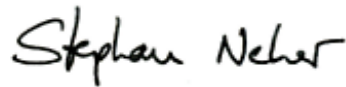
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

29.350.000 EUR .

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

11.000.000 EUR .



Rottenburg am Neckar, den 19.12.2023

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Realsteuerhebesätze sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt. Sie betragen zur Zeit für die Grundsteuer A 330 v. H., für die Grundsteuer B 400 v. H. und für die Gewerbesteuer 360 v. H. der Steuermessbeträge.

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 07.05.2024 die Gesetzmäßigkeit dieser Haushaltssatzung für das Jahr 2024 bestätigt und den in § 3 der Haushaltssatzung enthaltenen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 23.165.035 EUR, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 29.350.000 EUR), genehmigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Haushaltsplan 2024 ab Dienstag, 21.05.2024 bei der Stadtkämmerei Rottenburg am Neckar, Dienstgebäude F, Marktplatz 26, 2. Stock, Zimmer F 211, sieben Tage lang (einschl. Mittwoch, 29.05.2024), öffentlich ausgelegt.

Rottenburg am Neckar, 15.05.2024

Bürgermeisteramt
- Stadtkämmerei -